



**Bayerischer
Bauernverband**

Kreisverbände:
Aschaffenburg · Miltenberg · Main-Spessart

Vorschläge/Forderungen zur Machbarkeitsstudie eines Biosphärenreservates

Es ist bekannt, dass nachhaltiges Leben nach dem Motto „Man and Biosphere“ (MAB) durch die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales zu gleichen Teilen getragen werden soll. Für den Bayerischen Bauernverband (BBV) ist es wichtig, dass alle Säulen tatsächlich gleichberechtigt gesehen und auch in der Umsetzung beachtet werden.

Ziel der Machbarkeitsstudie sollte sein, bei diesen 3 Säulen eine konkrete Ist-Situation zu ermitteln und eine Zielbeschreibung nach den Vorgaben des MAB für eine zukünftige Biosphärenreservat-Geschäftsstelle vorzuschlagen.

Nachfolgend beleuchten wir die einzelnen Bereiche und stellen die für uns wichtigen Vorschläge/Forderungen vor.

1. Ökologie

Dem ökologischen Aspekt wird überwiegend durch Naturschutzgebiete jeglicher Art, aber auch durch die landwirtschaftliche Nutzung Rechnung getragen. Die Machbarkeitsstudie muss Klarheit darüber verschaffen, ob durch ein Biosphärenreservat über die aktuellen Unterschutzstellungen hinaus, weiterer Druck nach Unterschutzstellung aufgebaut wird bzw. Notwendigkeit neuer Schutzgebietsfestlegungen besteht.

Eine Übersicht aller aktuellen Schutzgebiete ist Abbildung 1 zu entnehmen. Dabei ist zu erkennen, dass die Fläche des Naturparks fast vollständig mit Schutzgebieten überzogen ist. Lediglich die Fläche der Städte Aschaffenburg, Alzenau, Gemünden, Lohr am Main, Marktheidenfeld und Miltenberg sowie Teile des Bachgaus, Flächen weiter entlang des Mains bis Kleinheubach und um Röllbach/Mönchberg, sind frei von jeglichen Schutzgebieten.

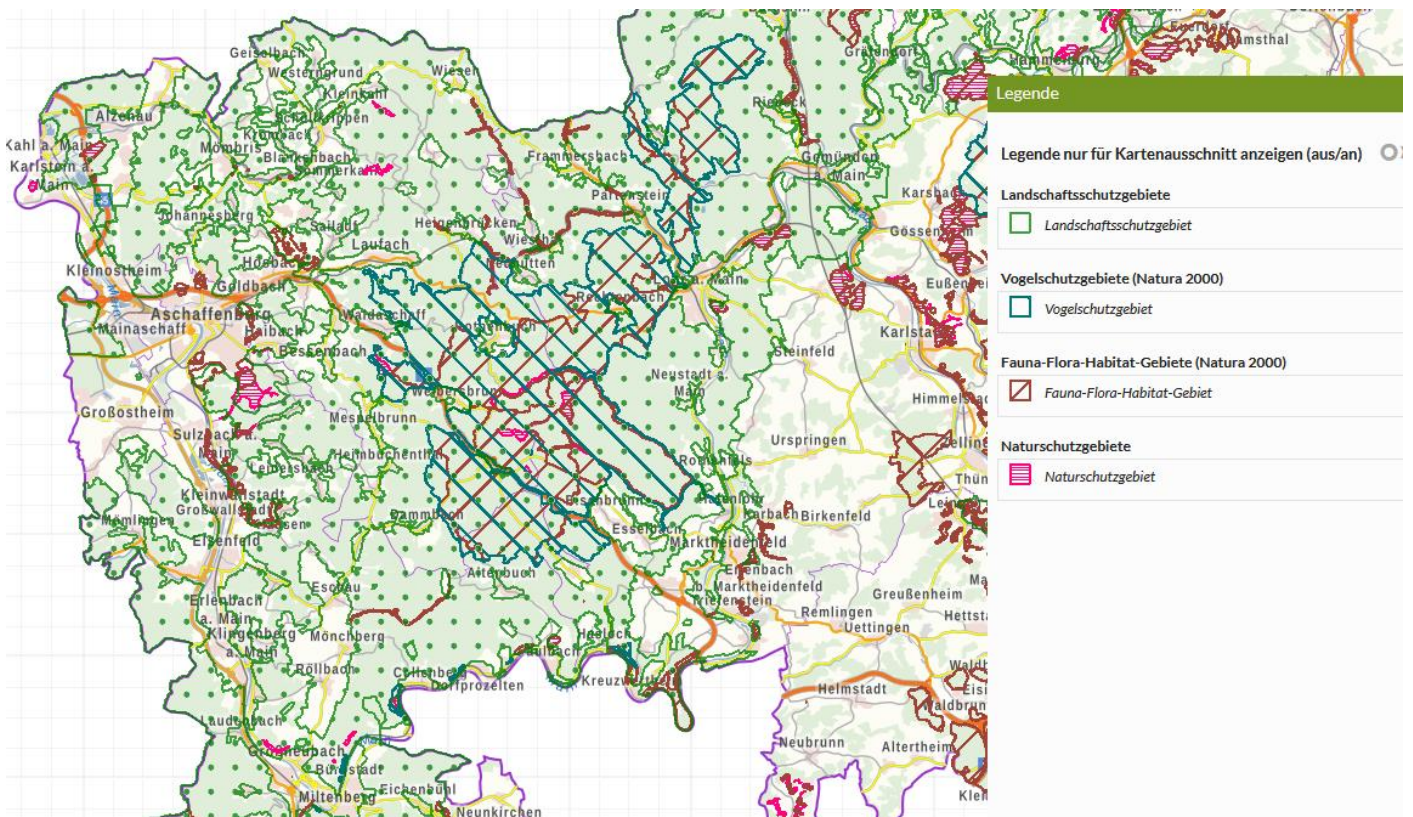


Abbildung 1: Schutzgebiete im Spessart, Quelle: LfU Umweltatlas

1.1 Kernzone (gesichert durch NSG oder Natura 2000-Gebiete)

- Die Kernzone soll auf Flächen liegen, die im Besitz der öffentlichen Hand sind, um nachteilige finanzielle Auswirkungen auf Privateigentümer, ob in Einzelbesitz oder in Waldkörperschaften privater Eigentümer, zu verhindern. Dabei ist es wichtig, dass sich **alle** Gebietskörperschaften (alle drei Landkreise sowie die Stadt Aschaffenburg aber auch Kommunen) dazu bereit erklären, Flächen für eine Kernzonierung zur Verfügung zu stellen. In Abbildung 2 wird eine Übersichtskarte der Waldformen dargestellt.

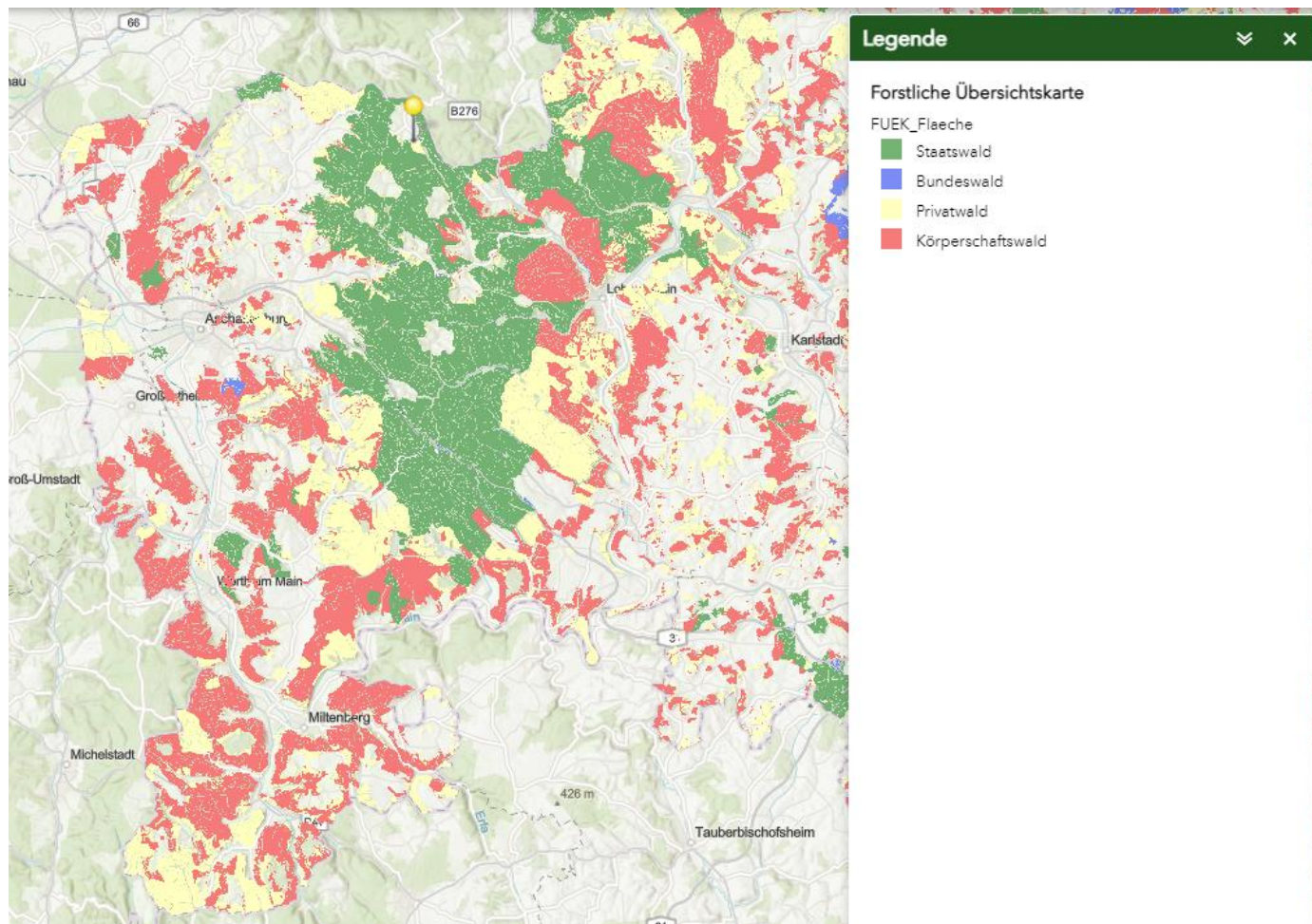


Abbildung 2: Forstliche Übersichtskarte, Quelle: Geobox Bayern

- Hinsichtlich eines Nutzungsverzichtes in Wäldern der möglichen Kernzonen soll die Machbarkeitsstudie ermitteln, wie sich das negativ auf das Klima auswirkt. So zeigen wissenschaftliche Studien eine stärkere Nutzung von fossil getragenen Bau- oder Heizstoffen durch fehlende Holznutzung als Bauholz aber auch durch die verhinderte Brennholznutzung. Diese Carbon-Leakage-Effekte sollten in einer wissenschaftlichen Abwägung zwischen Arten- und Klimaschutz untersucht werden.
- Die Holzrechte Lasten fast flächendeckend auf der Staatswaldfläche. Sie müssen weiter ausgeübt werden dürfen und sollen schon im Kerngebiet mit den Grundgedanken Prozessschutz und kein menschlicher Einfluss vereinbar sein. Die Holzrechte werden aktuell sehr unterschiedlich genutzt. Es kann durch das anstehende Verbot von Ölheizungen bei gleichzeitig nicht vorhandener Gasversorgung und in Krisen (siehe aktueller Gaspreisanstieg) zu einem sprunghaften Anstieg des Holzbedarfs führen. Gerade dann werden sich viele Mitbürger auf die ihnen zustehenden Holzrechte berufen.

Im Zweifelsfalle könnte dies ermöglicht werden, wenn die Kernzonen in Körperschaftswäldern (*aber ohne private Eigentümer in der Körperschaft*) ohne Holzrechte gelegt werden. Das beinhaltet jedoch, dass diese Wälder nur im Landschaftsschutzgebiet liegen und nicht zusätzlich durch Naturschutz- oder Natura 2000-Gebiete gesichert sind.

- In der Kernzone muss im üblichen Sinne weiter gejagt werden dürfen, insbesondere auf Schwarz- und Rotwild, um Wildschäden im Umland zu vermeiden und Seuchenprävention (z.B. bei ASP) zu betreiben. Dazu bedarf es ein Betretungsrecht zumindest für Jagdausübungsberechtigte und eine ganzjährige Erlaubnis zur Bejagung. Das zu erwartende Wildtiermanagement muss weiterhin durch die Bayerischen Staatsforsten bzw. Jagdgenossenschaften unter Aufsicht der unteren Jagdbehörden erfolgen und nicht durch die Biosphärenverwaltung.
- Unter Umständen sind landwirtschaftliche Betriebe zur Bewirtschaftung ihrer Flächen darauf angewiesen, durch Wege in der Kernzone zu ihren Flächen zu gelangen. Die Befahrbarkeit der Wege muss zum Zwecke der Bewirtschaftung jederzeit weiterhin uneingeschränkt möglich bleiben.

1.2 Pflegezone

- Es ist vorab festzuschreiben, welche bestehenden Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete etc.) die zukünftige Pflegezone rechtlich sichern.
- Die Pflegezonen sollen sich im Wald befinden. Denkbar wären auch noch bereits vorhandene Naturschutzgebiete oder Natura 2000-Gebiete in die Kulisse der Pflegezone aufzunehmen. **Eine Aufnahme von Offenland der aktuell bestehenden LSG-Kulisse „Naturpark Spessart“ in die Pflegezone lehnen wir ab, weil zukünftige Auflagen nicht rechtssicher ausgeschlossen werden können.**
- Durch ein Biosphärenreservat darf die Verordnung der aktuell geltenden Landschaftsschutzgebiete in der Pflegezone nicht verschärft werden. Landwirtschaftlichen Betrieben muss es weiterhin möglich sein, auf Betriebsstandorten auch im Außenbereich zu bauen. Hierzu gibt es bereits umfangreiche Prüfungen, die den ökologischen Grundsätzen entsprechen. Zudem dienen oftmals landwirtschaftliche Bauvorhaben der Bewirtschaftung und Pflege der Flächen inklusive naturschutz-fachlich hochwertiger Bereiche.
- Es muss sichergestellt sein, dass durch den Status einer Pflegezone keine zusätzlichen Auflagen eingeführt werden. Ein Abschlussbericht des UBA von November 2020 mit dem Titel „Regelungen zur Anwendung von Pestiziden in Schutzgebieten“ vertritt hingegen die Ansicht, dass generell in Pflegezonen von Biosphärenreservaten keine Pestizide eingesetzt werden sollten. Wird z.B. ein Landschaftsschutzgebiet zur Sicherung herangezogen, hat eine Pflanzenschutzmaßnahme keinerlei Auswirkungen auf den zu wahren Schutzstatus, wie z.B. das Landschaftsbild, und stellt somit kein Problem dar.
- In Pflegezonen sind zusätzliche, ausreichende Finanzmittel für die Offenhaltung schwer zu bewirtschaftenden Tal- und Hanglagen zur Verfügung zu stellen und für mehrere Jahrzehnte zu sichern. Bereits jetzt reichen Gelder des Naturschutzes nicht aus, um Sukzession und Gehölze zurück zu drängen. Dies führt bereits jetzt bei vielen landwirtschaftlichen Betrieben zu nicht unerheblichen Rückforderungen. Pflegemaßnahmen sind in Absprache mit den Landwirten durch die Landschaftspflegeverbände oder Naturschutzbehörden selbstständig zu organisieren und durchzuführen, damit der jetzige Bestand an landwirtschaftlicher Nutzfläche auch zukünftig erhalten bleibt.

- Herdenschutzzäune (sockellose Festzäune für Weidetiere) müssen ohne Genehmigung auch weiterhin errichtet werden dürfen. Bewirtschaftungerschwernisse und weitere Auflagen verdrängen die Weidetierhaltung, deshalb lehnen wir sie ab.

1.3 Entwicklungszone

- Es muss bereits vor der Ausweisung definiert werden, wie und was man entwickeln möchte. Während Umweltverbände sicherlich den Naturschutz im Fokus haben, sollte aus Sicht der Landwirtschaft die Sicherung der bestehenden Betriebe mit einer **Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit bei gleichzeitiger regionaler Wirtschafts- und Ernährungssicherung** im Fokus stehen. Auch dem Erhalt der ländlichen Struktur und dem Entgegenwirken der Abwanderung junger Menschen durch attraktive Angebote (Digitalisierung, moderne Mobilitätskonzepte, nachhaltige Siedlungsentwicklung, Angebote für junge Familien) muss Raum gegeben werden.
- Es muss vorab festgeschrieben werden, welche bestehenden Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete etc.) die zukünftige Entwicklungszone rechtlich sichern.
- Es muss sichergestellt sein, dass durch den Status einer Entwicklungszone keine zusätzlichen Auflagen - auch zu keinem späteren Zeitpunkt - eingeführt werden. Auflagen bestehender Naturschutzgebiete müssen bereits den Schutzzweck sicherstellen. Ein Abschlussbericht des UBA von November 2020 mit dem Titel „Regelungen zur Anwendung von Pestiziden in Schutzgebieten“ vertritt hingegen die Ansicht, dass in Entwicklungszonen nur nach vorangehender Anzeigepflicht Pflanzenschutzmaßnahmen und der Einsatz von Biozid-Produkten festgelegt werden sollte. Dies würde die bestehende Landwirtschaft enorm reglementieren und in den meisten Fällen verdrängen.
- Eine nachhaltige kommunale Entwicklung der betroffenen Gemeinden muss dauerhaft möglich sein, ebenso die Errichtung von zukünftigen Projekten, die dem Klimaschutz und der Energiewende dienen (z.B. Agro-PV-Anlagen, Windkraftanlagen etc.).
- In der Entwicklungszone sollen auch Städte und Kommunen eingeschlossen werden, die bisher keinerlei Beschränkungen unterliegen, um auch dort die urbane Bevölkerung z.B. zum nachhaltigen Umgang mit der Fläche anzuregen. Außerdem stellt dies auch eine Gleichberechtigung gegenüber den ländlichen Gebieten dar.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauvorhaben jeglicher Art müssen im Gebiet eines Biosphärenreservates ausschließlich durch PIK-Maßnahmen oder durch einen finanziellen Ausgleich (Verbesserung von Naturräumen) innerhalb des BPR erfolgen, um einen weiteren Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verhindern. Es dürfen aber auch nicht weiter ungebremst Ausgleichsmaßnahmen Dritter im möglichen Biosphärenreservat für Eingriffe außerhalb des Gebietes, z.B. durch Bau- oder Gewerbegebieteausweisung im Einzugsbereich der Metropolregion Frankfurt, zu weiterer Extensivierung und Verlust von Wirtschaftskraft umgesetzt werden.

1.4 Auswirkungen landwirtschaftlicher Nutzung auf die Ökologie

- Die Machbarkeitsstudie soll - wie eingangs erwähnt - wichtige Kennzahlen der aktuellen Situation (IST) erheben und darstellen. Dazu zählen Flächenangaben zu Kleinstrukturen, Biotope, Umfang von AUM insbesondere KuLaP und VNP, Naturschutzflächen (FFH, SPA, NSG und LSG), Ausgleichs- und Ersatzflächen, Verkehrs-, Siedlungs- und Gewerbefläche.

Vorhandene Zielkonflikte durch die Landbewirtschaftung (Belastungen durch Landwirtschaft z.B. Wasserschutz oder Artenverarmung etc.) und Flächeninanspruchnahme der Gesellschaft sind darzulegen. Zahlen zur Bevölkerung und Selbstversorgung bzw. Lebensmitteleinfuhr aus anderen Regionen sollten erfasst und dargestellt werden. Kennziffern zur Bruttowertschöpfung und Tourismus sind zu ermitteln. Nur so ist ein transparenter, nachhaltiger Vergleich und ein objektiver Nutzen einer Biosphärenregion feststellbar.

- Die Machbarkeitsstudie soll eine Zieldefinition zu den ermittelten IST-Zahlen formulieren, insbesondere zur Flächennutzung und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe.

	LN ges	LN KuLaP/VNP	LN Öko	LN KuLaP/VNP	LN Öko
Aschaffenburg	11.887	4.945	3.570	42 %	30 %
Miltenberg	6.474	2.780	977	43 %	15 %
Main-Spessart	14.043	6.824	3.413	49 %	24 %

Aktuell werden über 44 % (Spanne 42% bis 49 %) der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im Naturpark Spessart mit Umweltprogrammen bewirtschaftet. Der Anteil des Ökologischen Landbaus beträgt im Schnitt 23 % der LN (Spanne 15 % bis 30 %). Dies ist im Vergleich zu Bayern ein überdurchschnittlicher Wert.

1.5 Ökologie allgemein

- Die Machbarkeitsstudie muss aufzeigen, welche zukünftigen Planungsstufen in welchen zeitlichen Abständen nach der Etablierung zu erbringen sind, z.B.
 - o wann wird die Evaluierung notwendig sein
 - o wann und wie werden Rahmenkonzepte erstellt
 - o wer genehmigt die Vorgehensweise, bzw. stellt Vorgaben
 - o wie eigenständig kann entschieden werden und wer entscheidet vor Ort
 - o wer entscheidet über Erweiterungen von Zonen oder des gesamten Gebietes.
- Die Machbarkeitsstudie beschreibt keinerlei Abhängigkeit von der MAB Geschäftsstelle nach Gründung eines Biosphärenreservates.

Zusätzlich soll das Biosphärenreservat vor Neophyten und Neozoen¹ schützen und deren Verbreitung eingrenzen. Insbesondere Amerikanische Krebsarten, Mink, Waschbär, Marderhund der asiatische Marienkäfer, indisches Springkraut, Goldrute, Herkulesstaude und Beifuß-Ambrosia, asiatischer Knöterich und weitere Neuankömmlinge aber auch Giftpflanzen, die nicht durch die Land- und Forstwirtschaft eingeführt oder verbreitet wurden, müssen finanziell wie auch personell in einem BPR dauerhaft in allen Zonen in einem Monitoring erfasst und durch geeignete Maßnahmen bekämpft werden, um negative Auswirkungen zu verhindern. Bisläng geschieht zu diesem Sachverhalt nicht sehr viel oder man versucht nicht mehr als kleine private Initiativen mit Freiwilligen. Über alle Zonen des Biosphärenreservates hinweg sollen Maßnahmen möglich sein, die die biologische Vielfalt und den aktuellen Bestand schützen (z. B. Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners). Das bedeutet: In der Pflegezone sowie Entwicklungszone soll ein Pflanzenschutzmitteleinsatz nicht nur bei Neophyten/Neozoen, sondern z. B. auch bei heimischen Problemunkräutern möglich sein, wenn sonst keine Regulierungsmaßnahme wirtschaftlich möglich ist. Aus landwirtschaftlicher Sicht kann nicht jede Maßnahme angezeigt, bzw. zuvor genehmigt und auf positives Einvernehmen gewartet werden.

¹ <https://www.lfu.bayern.de/natur/neobiota/index.htm>

2. Ökonomie

2.1. Landwirtschaftliche Produktion

- Bereits jetzt besteht eine sehr extensive Landnutzung, überwiegend im Nebenerwerb. Die Selbstversorgungsgrade sind weit unter 100 % (siehe Tabelle 1).

Selbstversorgungsgrad Landkreis/Stadt Aschaffenburg

Getreide (Mehläquiv.)	66 %
Zucker	62 %
Kartoffeln	14 %
Rindfleisch	72 %
Schweinefleisch	2 %
Butter	24 %

Tabelle 1: Selbstversorgung Stadt/Landkreis Aschaffenburg, Quelle: eigene Berechnungen

- Wichtig ist die Sicherstellung der jetzigen Flächennutzung zur Sicherung der regionalen Produktion und Ernährung in Form eines Vorranggebietes Landwirtschaft. Als Bewertungs-Index schlagen wir vor, den Selbstversorgungsgrad der Naturparkfläche bzw. Fläche im Biosphärenreservat zu nehmen.
- Bisher sind ausreichend Kleinstrukturen und Landschaftselemente vorhanden. Zahlreiche Biotop wurden und werden aktuell kartiert.

2.2 Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte

- Ziel muss der landkreisübergreifende Erhalt und Ausbau von Verarbeitungsstrukturen sein. Insbesondere ist der Schlachthof in Aschaffenburg als regionaler Anlaufpol für viele landwirtschaftliche Betriebe zu sichern oder auf einem zentralen Ort neu zu errichten. Davon unmittelbar betroffen sind Handwerksbetriebe (Metzger/Bäckereien etc.). Dabei ist auch an Landhandelsbetriebe, Mühlen und weitere zu denken.
- Wir fordern im Rahmen des Biosphärenreservats
 - eine behördliche Unterstützung/Beratung, die zum Erhalt kleiner Verarbeitungsstrukturen beiträgt sowie Kontrollen vereinfacht und angepasst umsetzt. Dies soll helfen kleinere Handwerksbetriebe und eine regionale Versorgung zu sichern.
 - eine finanzielle Unterstützung von Jungunternehmern, die in die Verarbeitung von regionalen Produkten einsteigen oder nachgelagerte Produkte vermarkten.
 - die Etablierung eines klaren kostengünstigen Zertifizierungsverfahrens, nicht nur für Produzenten, sondern auch für alle an der Wertschöpfungskette beteiligten Betriebe, um regionale Produkte deutlich zu kennzeichnen, damit ein Mehrwert eingefordert und generiert werden kann.
 - eine finanzielle Unterstützung von Start-Ups, die regionale, landwirtschaftliche Rohstoffe (z.B. Papier aus regionalen Grünlandaufwuchs, Holzprodukte etc.) zu neuen Produkten verarbeiten oder deren Vermarktung unterstützen.
 - die Schaffung eines Logistikcenters für regionale Produkte (Lebensmittel für den Endverbraucher), um einen zentralen Anlaufpunkt für Abnehmer zu entwickeln. Dies könnte bei Umsiedlung des Schlachthofes Aschaffenburg direkt angegliedert werden.

- einfache Genehmigung des Weideschusses durch die Kreisverwaltungsbehörden, um Direktvermarkter zu unterstützen.

2.3 Verzehr/Abnahme von regionalen Produkten

Um die regionale Wertschätzung vorzuleben, fordern wir

- eine Zusage der öffentlichen Gebietskörperschaften, mindestens 30 % des Rohstoffbedarfs aus regionalen (Naturpark Spessart) landwirtschaftlichen Rohstoffen in ihren Gemeinschaftsunterkünften zu verwenden (Mehl, Milch, Fleisch, Eier, etc.). Dadurch wird die regionale Nachfrage gesteigert und es entsteht mehr Wertschöpfung für die Landwirtschaft im Spessart.
- Beratung von Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenheimen durch die Gebietskörperschaften hin zur Verwendung von mehr regionalen Produkten.
- keine Baugenehmigung weiterer Discounter, wenn nicht ein Angebot von regionalen Produkten aus der Biosphärenregion erfolgt. Dabei muss es klare Vorgaben zu Regalflächen etc. geben.
- eine konsequente Beratung/Umstellung des Warenangebotes vorhandener Dorfläden auf regionale Produkte. Hier werden immer noch überregionale Produkte in Konkurrenz zur heimischen Erzeugung verkauft (z.B. Wein aus Italien).
- Verzicht auf Getränke mit Fruchtsaftkonzentrat bei Sitzungen der Gebietskörperschaften und konsequenter Bezug von regionalen Getränkeherstellern mit entsprechenden Nachweisen, regionales Obst verwendet zu haben.
- Eine dauerhafte Finanzierung für den Unterhalt der landwirtschaftlichen Wege.

2.4 Ökonomie allgemein

Die Machbarkeitsstudie soll die zukünftigen Kosten für die Umsetzung eines Biosphärenreservates ermitteln und darstellen, wer diese trägt bzw. zukünftig zu tragen hat. Kommunen aber auch Grundstückseigentümer müssen Planungssicherheit haben und wissen, welche Kosten auf sie zukommen, sollte ein BPR ausgewiesen werden. Ein Vergleich mit anderen Biosphärenregionen - was Personal- auch Sachkostenaufwand betrifft - ist wünschenswert.

3. Soziales

Ein mögliches Biosphärenreservat soll auch soziale Aspekte berücksichtigen. Dabei geht es uns darum, landwirtschaftlichen Betrieben und in diesem Bereich sowie den in vor- und nachgelagerten Bereichen Beschäftigten eine angemessene und zeigemäße Entlohnung zu sichern. Nur durch ein ausreichendes Einkommen und faire Arbeitsbedingungen ist der Erhalt der Landwirtschaft in der Region gesichert.

Damit der Blick auf Nachhaltigkeit und natürliche Zusammenhänge in der gesamten Bevölkerung gestärkt wird, sollen diese Aspekte auch in der schulischen Bildung verstärkt Eingang finden. Die Landfrauen im Bayerischen Bauernverband bieten in dieser Hinsicht bereits Projektwochen unter dem Motto „Schule fürs Leben“ und weitere Angebote an.

Eine verbesserte kostengünstige Verkehrsinfrastruktur (z. B. ÖPNV), die Unterstützung sozial schwacher Familien und die generelle Unterstützung junger Familien und Senioren auf dem Land, helfen die Wirtschaftskraft in der Region zu halten.

4. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der obigen Gesichtspunkte und Forderungen halten wir eine Machbarkeitsstudie für geeignet, die Ziele, Gebietsabgrenzung und Zonierung eines möglichen Biosphärenreservates sowie wirtschaftlichen Auswirkungen und Kosten deutlich zu beschreiben. Bisher sind viel zu wenige Details und Einschränkungen bekannt, um sich für oder gegen ein Biosphärenreservat aussprechen zu können. Insbesondere kann die Machbarkeitsstudie Potentiale zur Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vor Ort, deren Erhalt, aber auch insgesamt die Stärkung des ländlichen Raumes detailliert beschreiben. Damit landwirtschaftliche Interessen frühzeitig mit eingebunden werden und sich für die Land- und Forstwirtschaft eine positive Entwicklung nachhaltig einstellen kann, ist es erforderlich, dass pro Landkreis jeweils 2 Vertreterinnen des Bauernverbandes bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie und im späteren Lenkungsausschuss/Verwaltungsausschuss oder sonstiger Gremien des Biosphärenreservates adäquat und dauerhaft integriert werden. Wirtschaftlich Betroffene müssen bei der Entscheidungsfindung stets eine höhere Gewichtung erhalten!

Eindrücklich raten wir an, mit der gesamten Bevölkerung auch Zielkonflikte zu kommunizieren und im weiteren Verlauf mögliche Einschränkungen (z.B. Betretungsverbote, Wegegebote) offen in der Studie darzustellen.

Wenn die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen, sollte ein intensiver Dialogprozess mit allen Betroffenen ergebnisoffen und zeitlich unbefristet gestartet werden, um möglichst viele Menschen mitzunehmen und die Etablierung eines Biosphärenreservates unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile abzuwägen bzw. fortzuführen. Die Machbarkeitsstudie soll beschreiben, ob zukünftige Änderungen im Gebiet der Biosphärenregion immer möglich sind, um Fehlentwicklungen oder Problemen vor Ort entgegen zu wirken.

Stefan Köhler
Präsident/Kreisobmann

Josef Schiepeck
Kreisobmann

Reinhard Wolz
Kreisobmann

Wilma Jakob
Kreisbäuerin

Monika Schuck
Kreisbäuerin

Maria Hoßmann
Bezirks- und Kreisbäuerin

Stand: 26.01.2022